IMT Nuremberg Archives

H – 3972

International Court of Justice

B 040978

H3972 – 0002

Certificate No. 1851 (Place) Nuremberg

(Date) 1st May, 1946

X4042

CERTIFICATE.

I, Kenneth H.M. Duke, Major R.A., British Army, of the British War Crimes Executive (European Section), hereby certify that the attached document, consisting of three { ~~typewritten~~* / photostated / ~~mimeographed~~ / ~~handwritten~~ } pages

X4042

and entitled Memorandum on U-Boat Warfare submitted to the Secretary of State

dated 3rd September 1939.,† is { ~~the original~~* / a true copy } of a document which

X4042

the ~~Foreign~~ Office ‡ delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as { ~~the original~~* / a true copy } of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces. To the best of my knowledge and belief the original document is at the Ministerial Document Centre, Tempelhof, Berlin.

* Strike out inapplicable words.

† If no title and date to document, use some brief description relating to subject-matter sufficient to serve as identification. For example, "relating to Persecution of Jews at Dachau," giving date of document, if any.

‡ Name of Agency from which received.

[30565—1]

Kenneth H.M. Duke
Major

D/851

Haffal

Mit anliegender Aufzeichnung

Herrn Staatssekretär

ergebenst vorgelegt.

Der Chef der Operationsabteilung der Marineleitung, Kapitän Fricke, teilte mir telephonisch mit, daß der Führer mit der Angelegenheit bereits befaßt worden sei. Dabei habe sich jedoch der Eindruck ergeben, daß die politischen Zusammenhänge nochmals vertieft und erneut dem Führer vorgetragen werden müßten. Kapitän Fricke habe daher den Korvettenkapitän Neubauer in das Auswärtige Amt entsandt, um die Angelegenheit weiter zu besprechen.

Berlin, den 3. September 1939.

gez. Albrecht.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUERNBERG, GERMANY
Exhibit No. 851
Offered in Evidence
Filed 1946

040979

H3972 - 0003

H3972 – 0004

Doppel

In den anliegenden vom Oberkommando der Kriegsmarine übersandten Unterlagen wird die Frage des uneingeschränkten U-Bootskriegs gegen England erörtert.

Die Kriegsmarine kommt zum Ergebnis, daß das mit den vorhandenen Kräften erreichbare größte Maß an Schädigung Englands nur zu erzielen ist, wenn den U-Booten der uneingeschränkte warnungslose Waffeneinsatz in einem auf der beiliegenden Karte bezeichneten Sperrgebiet gegen feindliche und neutrale Schiffe freigegeben wird.

Die Kriegsmarine verkennt nicht, daß

a) Deutschland hierdurch das Abkommen von 1936 über die Führung des Handelskrieges offenkundig mißachten würde;

b) eine solche Kriegführung sich aus den bisher allgemein anerkannten Grundsätzen des Völkerrechts nicht rechtfertigen läßt;

c) die für uns politisch und wirtschaftlich wichtigen Neutralen schwer schädigen, ihre Einstellung uns gegenüber verschlechtern und ihren Willen zur Neutralität zum Widerstand gegen englischen Druck und ihre Bereitschaft zum Handel mit uns untergraben wird.

Daß England durch den uneingeschränkten U-Bootkrieg niedergezwungen werden kann, sagt das Oberkommando nicht. Für die Neutralen bedeutet die Unterbindung des Verkehrs mit dem Welthandelszentrum England schwere Störungen ihrer Volkswirtschaft, für die wir ihnen keinen Ausgleich bieten können.

B 040980

Außenpolitische

H3972 – 0005

Außenpolitische Gesichtspunkte würde dafür sprechen, das Kriegsmittel des uneingeschränkten U-Bootskriegs erst dann anzuwenden, wenn England uns durch die Form seiner Kriegführung Handhaben gibt, diese Kriegführung als Vergeltungsmaßnahme anzuordnen.

Bei der hohen außenpolitischen Bedeutung der zu treffenden Entscheidung erscheint es notwendig, daß sie nicht nur nach militärischen Rücksichten, sondern unter voller Würdigung der außenpolitischen Belange erfolgt.

B 040981

J3035

H3972 – 0006

D.85L

H-3972

G. B. EXHIBIT

N° 451.

B 040977

Exhibit G.B. 451

Filed May 10 1946

Ass't Secy

4

H3972-0007

3 Photostats